



# Zwieselberg Info & news

Ausgabe Nr. 4 / 2017

2. November 2017

Redaktion: Gemeindeverwaltung

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Informationen aus der Ratsstube</b>	2
<b>Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017</b>	2-3
<b>Traktandum 1:</b> Budget 2018, Genehmigung	3-11
<b>Traktandum 2:</b> Wahlen a) Wahlen Gemeinderat: - Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates - Neuwahl Vizepräsident Gemeinderat und Gemeindeversammlung b) Wahlen Schulkommission - Neuwahl eines Mitgliedes der Schulkommission	11-12
<b>Traktandum 3:</b> Aufhebung Organisationsreglement vom 14. Juni 2000, Beschluss	12
<b>Traktandum 4:</b> Genehmigung neues Organisationsreglement	13
<b>Traktandum 5:</b> Aufhebung Personalreglement vom 24. November 2010, Beschluss	13-14
<b>Traktandum 6:</b> Genehmigung neues Personalreglement	14
<b>Traktandum 7:</b> Abrechnung Verpflichtungskredit Regenwasserleitung Glütsch – Egg, Genehmigung	15
<b>Traktandum 8:</b> Abrechnung Verpflichtungskredit Lebensmittelladen, Umbau zu Wohnung, Genehmigung	15
<b>Traktandum 9:</b> Reorganisation Begräbniswesen a) Auflösung Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg, Beschluss b) Aufhebung Begräbnis- und Friedhofreglement, Beschluss	16
<b>Traktandum 10:</b> Genehmigung Überbauungsordnung, „Kiesabbau und Auffüllung Allmid mit Änderung Zonenplan	17
<b>Traktandum 11:</b> Orientierungen	18
<b>Traktandum 12:</b> Verschiedenes	18
<b>Papiersammlung Dank</b>	18
<b>Zu- und Wegzüge</b>	18
<b>Trinkwasserbericht</b>	19
<b>Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</b>	20-21
<b>Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während dem Jahreswechsel 2017/ 2018</b>	21
<b>Sichtbarkeit bei Dunkelheit</b>	22
<b>Wie gefährlich ist der Hundekot</b>	23
<b>Chränzle; Adventskränze selber herstellen</b>	24
<b>Abendgottesdienst in Zwieselberg</b>	24



<b>Basar der Kirchgemeinde Amsoldingen</b>	25
<b>Clousä-Abä ufem Zwiesubärg</b>	26
<b>Pilatescare-Kurse auf dem Zwieselberg</b>	27
<b>Zwieselberger-Kinder sammeln für Unicef</b>	28
<b>Übersicht Veranstaltungen auf dem Zwieselberg von Januar – Dezember 2018</b>	29

---

## Informationen aus der Ratsstube

Von Juni 2017 bis Oktober 2017

### Erteilte Baubewilligungen:

- Mlynar Jasmine und Jiri, Hubel 46D, 3645 Zwieselberg, Neubau Wohnhaus auf der Parzelle 380.
- Schorer Christine, Gwattstrasse 81, 3645 Gwatt, Projektänderung: Einbau einer separaten 2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss anstelle der geplanten 6 ½-Zimmerwohnung über 2 Stockwerke, Parzelle Nr. 181, Rüttigut 31, 3645 Zwieselberg.
- Müller Beatrice und Simon, Bellevuestrasse 16, 3600 Thun, Umbau und eingeschossige Erweiterung des Mehrfamilienhauses. Parzelle Nr. 291, Glütsch 98, 3645 Zwieselberg.

---

## Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus Zwieselberg

1. Budget 2018, Genehmigung
2. Wahlen
  - a) Wahlen Gemeinderat:
    - Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
    - Neuwahl Vizepräsident Gemeinderat und Gemeindeversammlung
  - b) Wahlen Schulkommission:
    - Neuwahl Schulkommissionsmitglied
3. Aufhebung Organisationsreglement vom 14. Juni 2000, Beschluss
4. Genehmigung neues Organisationsreglement
5. Aufhebung Personalreglement vom 24. November 2010, Beschluss
6. Genehmigung neues Personalreglement
7. Abrechnung Verpflichtungskredit Regenwasserleitung Glütsch – Egg, Genehmigung
8. Abrechnung Verpflichtungskredit Lebensmittelladen, Umbau zu Wohnung, Genehmigung
9. Reorganisation Begräbniswesen
  - a) Auflösung Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg, Beschluss
  - b) Aufhebung Begräbnis- und Friedhofreglement, Beschluss
  - c) Aufgabenübertragungsreglement, Genehmigung
10. Genehmigung Überbauungsordnung „Kiesabbau und Auffüllung Allmid“ mit Änderung Zonenplan
11. Orientierungen
12. Verschiedenes



**Auflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Zwieselberg, Hubel 46 D, 3645 Zwieselberg, öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind alle EinwohnerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zwieselberg angemeldet sind.

***Der Gemeinderat lädt alle Einwohner und Einwohnerinnen herzlich zur  
Versammlungsteilnahme ein und offeriert im Anschluss an die Versammlung ein kleines  
Apéro!***

---

**Zu Traktandum 1: Budget 2018, Genehmigung**

**1. Die wichtigsten Eckdaten auf eine Blick**

**Ergebnisse**

Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss	CHF 9'190.00
Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss	CHF 21'165.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	CHF 17'675.00
Spezialfinanzierung Abfall Aufwandüberschuss	CHF 5'700.00

**Steueranlage**

Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.85 Einheiten

**Erfolgsrechnung Aufwand**

- Anpassung Jahres-Entschädigung Gemeinderat und Sitzungsgelder Kommissionen
- Erhöhung Position Ratskredit für Feier Grossratspräsident
- Ersatz Hardware Verwaltung
- Erhöhung Beitrag an Schule Reutigen – Zwieselberg infolge Anstieg der Schülerzahlen
- Minderaufwand Schulkosten Oberstufenschule Wimmis infolge tieferer Schülerzahlen und optimierter Klassenauslastung
- Mehraufwand Lastenverteiler Sozialhilfe
- Mehraufwand Beitrag Begräbnisbezirk Amsoldingen infolge Einführung HRM2 und allfälliger neuer Rechtsform, Übertrag an Sitzgemeinde Amsoldingen

**Erfolgsrechnung Ertrag**

- Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern gestützt auf das Vorjahresergebnis und die allgemeine Entwicklung
- Tieferer Ertrag aus dem Finanzausgleich infolge höherer Steuereinnahmen

**Investitionsrechnung Steuerhaushalt**

- Beitrag Schützengesellschaft für die Anschaffung von Kugelfangkästen
- Ersatz der Heizungen Schulhaus und Gemeindehaus. Ein Wärmeverbund mit Standort Gemeindehaus wird geprüft. Die Ausführung im Jahr 2017 konnte aufgrund der erheblichen Vorabklärungen nicht realisiert werden
- Durchführung amtliche Vermessung

**Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser**

- Leitungsersatz Spezialfinanzierung Abwasser gestützt auf das GEP
- Schachtsanierungen
- Projektkostenbeiträge ARA Thunersee



## 2. Erläuterungen

Ergebnis Allgemeiner Haushalt Vergleich:

<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Differenz</b>	<b>Rechnung 2016</b>
- 21'165.00	- 14'645.00	-6'520.00	0.00

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 21'165.00 vor. Das Resultat hat sich gegenüber dem Budget 2017 und gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 6'520.00 verschlechtert.

### Zuwachsraten / Prognosen

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe sowie die eigenen Erfahrungswerte aufgrund der Vorjahreszahlen und der Entwicklung.

### Steuerprognose

Bei den natürlichen Personen wurde für das Jahr 2018 mit einem vorsichtigen Zuwachs von 0.5 % auf den Einkommens- und Vermögenssteuern gerechnet. Als Grundlage diente dabei der höhere Steuerertrag des Jahres 2016 sowie die aktuellen Zahlen des laufenden Jahres 2017. Bei den juristischen Personen wurde im 2018 infolge des sehr geringen Steuerertrages kein Wachstum eingerechnet.

### Verzinsung Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen / Finanzvermögen

Die Verzinsung des Guthabens der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Sonderrechnungen wird gestützt auf die gültigen Zinssätze für Sparguthaben durch den Gemeinderat festgelegt. Die Verzinsung des vermieteten Gemeindehauses Hubel erfolgt gestützt auf den Referenzzinssatz Hypotheken Berner Kantonalbank.

### Schule Reutigen – Zwieselberg und Wimmis

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der Budgetmitteilungen der Gemeinden Reutigen und Wimmis gestützt auf die aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE) und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet und eingestellt. Der Infrastruktur- und Betriebskostenbeitrag wird gestützt auf die Entschädigungs-Empfehlungen des Kantons an die Gemeinden Reutigen und Wimmis entrichtet. Der Aufwand Schulsekretariate Reutigen für Administration wurde ebenfalls berücksichtigt.

## 3. Finanz- und Lastenausgleich

<b>Aufwand</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Differenz</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Lastenausgleich EL	69'500	71'580	- 2'080	67'639
Lastenausgleich Familienzulagen	1'300	1'260	40	1'112
Lastenausgleich Sozialhilfe	166'950	159'075	7'875	157'633
Lastenausgleich ÖV	30'700	26'610	4'090	27'414
Neue Aufgabenteilung	58'200	57'960	240	57'476
<b>Ertrag</b>				
Geograf-top. und soziodemograf. Zuschuss	15'200	12'400	2'800	15'670
Mindestausstattung	55'800	78'360	-22'560	50'792
Disparitätenabbau	99'170	110'230	-11'060	91'413
Zusatzbeitrag Belastung Lehrerbesoldungen	61'000	67'000	-6'000	61'450



#### 4. Allgemeines / Gebühren

Die Gebühren bleiben im Vergleich zum Budget 2017 unverändert.

	<u>Bemessungs- grundlage</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Steueranlage</b>	Einheiten	1.85	1.85
<b>Liegenschaftssteuer</b>	des amtlichen Wertes	1.3 ‰	1.3 ‰
<b>Hundetaxe</b>	je Hund	Fr. 60.00	Fr. 60.00
<b>Feuerwehrsteuer</b>		4% der Staatssteuer mind. Fr. 50.00, max. Fr. 450.00	4 % der Staatssteuer mind. Fr. 50.00, max. Fr. 450.00

<u>Abwassergebühr</u>	<u>Bemessungs- grundlage</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Jährliche Grundgebühr</b>	Pro Wohnung	Fr. 135.00	Fr. 135.00
	Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungs-Betrieb pro m2 BGF bis 250 m2	Fr. 0.80	Fr. 0.80
	251 – 500 m2	Fr. 0.60	Fr. 0.60
	501 – 1'000 m2	Fr. 0.40	Fr. 0.40
	1'001 – 10'000 m2	Fr. 0.30	Fr. 0.30
	über 10'000 m2	Fr. 0.15	Fr. 0.15
<b>Jährliche Verbrauchsgebühr</b>	Pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 1.80	Fr. 1.80
<b>Anschlussgebühr</b>	Pro Belastungswert BW	Fr. 240.00	Fr. 240.00

<u>Abfallbeseitigung</u>	<u>Bemessungs- grundlage</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Grundgebühr</b>	Pro Wohnung bis 2,5-Zimmer	Fr. 80.00	Fr. 80.00
	Pro Wohnung ab 3 Zimmer	Fr. 120.00	Fr. 120.00
<b>Containerplomben</b>	pro Stück	Fr. 40.--	Fr. 40.--

Die Gebühren wurden durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und der Kostenentwicklung festgelegt. Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Zwieselberg obliegt der Einwohnergemeinde Reutigen, welche auch die Gebühren festsetzt. Hier wird auf das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Reutigen verwiesen. Für die Ersatzabgabe Feuerwehr gilt das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wimmis (Sitzgemeinde).



**5. Erfolgsrechnung**

Entwicklung Personalaufwand

EINWOHNERGEMEINDE ZWIESELBERG

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>30 Personalaufwand</b>	150'050	0	144'650	0	139'892.85	0
<b>300 Behörden und Kommissionen</b>	23'100	0	21'500	0	17'642.50	0
3000 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	23'100	0	21'500	0	17'642.50	0
<b>301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	107'600	0	105'600	0	105'866.35	0
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	107'600	0	105'600	0	105'866.35	0
<b>305 Arbeitgeberbeiträge</b>	17'650	0	16'250	0	15'896.40	0
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'200	0	7'050	0	7'535.40	0
3052 AG-Beiträge an Pensionskassen	4'500	0	4'500	0	3'849.50	0
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'800	0	1'800	0	1'585.25	0
3054 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'550	0	1'300	0	1'518.95	0
3055 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'600	0	1'600	0	1'407.30	0
<b>309 Übriger Personalaufwand</b>	1'700	0	1'300	0	487.6	0
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500	0	1'100	0	928.4	0
3099 Übriger Personalaufwand	200	0	200	0	-440.8	0

Der Personalaufwand liegt CHF 5'400.00 über dem Vorjahreswert.

Bei den Behörden und Kommissionen wurden die Entschädigungen des Gemeinderates mit der Überarbeitung des Personalreglements leicht angepasst. Der Präsident erhält neu eine Jahresentschädigung von CHF 4'000.00 (alt CHF 3'000.00). Die übrigen Gemeinderatsmitglieder erhalten neu eine Jahresentschädigung von CHF 1'000.00 (alt CHF 600.00). Das Sitzungsgeld der Kommissionen wurde von CHF 40.00 auf CHF 50.00 pro Sitzung analog Gemeinderat angepasst.

Die Verwaltung verfügt aktuell über 80% Stellenprozente. Für Lohnstufenanstieg und Ausgleich der Teuerung wurde ein Mehrbetrag von CHF 2'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget berücksichtigt. Die formelle und materielle Prüfung der Baugesuche wurden ab 2015 an den Bauverwalter der Einwohnergemeinde Thierachern delegiert.

Der Aufwand ist unter der Position Dienstleistungen Dritter unter der Funktion Allgemeines Rechtswesen zu finden.

Die Position Arbeitgeberbeiträge (AHV, FAK) erhöht sich entsprechend der höheren Lohnsumme um CHF 1'400.00.

Die Position Aus- und Weiterbildung Personal wurde infolge Neuwahlen eines Mitgliedes des Gemeinderates und eines Mitgliedes für die Schulkommission um CHF 400.00 erhöht.



Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	186'350	0	163'790	0	114'417.34	0
<b>310 Material- und Warenaufwand</b>	18'550	0	19'250	0	10'865.94	0
3100 Büromaterial	2'000	0	2'000	0	1'285.90	0
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	10'200	0	11'100	0	4'522.19	0
3102 Drucksachen, Publikationen	2'250	0	2'050	0	1'978.05	0
3103 Fachliteratur, Zeitschriften	100	0	100	0	78	0
3109 Übriger Material- und Warenaufwand	4'000	0	4'000	0	3'001.80	0
<b>311 Nicht aktivierbare Anlagen</b>	8'000	0	2'500	0	2'192.60	0
3110 Büromöbel und Geräte	500	0	500	0	645.85	0
3111 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	2'000	0	2'000	0	1'546.75	0
3113 Hardware	4'500	0	0	0	0	0
3118 Immaterielle Anlagen	1'000	0	0	0	0	0
3119 Übrige nicht aktivierbare Anlagen	0	0	0	0	0	0
<b>312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	15'300	0	17'600	0	11'363.80	0
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	15'300	0	17'600	0	11'363.80	0
<b>313 Dienstleistungen und Honorare</b>	69'050	0	75'090	0	55'875.15	0
3130 Dienstleistungen Dritter	57'250	0	63'050	0	45'772.95	0
3131 Planungen und Projektierungen Dritter	0	0	0	0	0	0
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'600	0	3'500	0	4'478.90	0
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	0	0	0	0	0	0
3134 Sachversicherungsprämien	4'400	0	4'740	0	4'064.40	0
3136 Honorare privatärztlicher Tätigkeit	3'800	0	3'800	0	1'558.90	0
3137 Steuern und Abgaben	0	0	0	0	0	0
<b>314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt</b>	16'030	0	17'530	0	10'931.25	0
3140 Unterhalt an Grundstücken	5'000	0	6'000	0	3'323.05	0
3141 Unterhalt Strassen / Verkehrswege	5'500	0	6'000	0	3'395.10	0
3142 Unterhalt Wasserbau	0	0	0	0	0	0
3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	4'000	0	4'000	0	3'370.80	0
3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	700	0	700	0	0	0
3149 Unterhalt übrige Sachanlagen	830	0	830	0	842.3	0



	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</b>	11'240	0	10'740	0	8'676.35	0
3150 Unterhalt Büromöbel und -geräte	700	0	700	0	0	0
3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'040	0	3'040	0	3'079.80	0
3153 Informatik-Unterhalt (Hardware)	0	0	0	0	0	0
3158 Unterhalt immaterielle Anlagen	6'500	0	7'000	0	5'596.55	0
<b>316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</b>	7'630	0	5'630	0	6'713.55	0
3160 Miete und Pacht Liegenschaften	1'030	0	1'030	0	390	0
3161 Mieten, Benützungskosten Anlagen	4'500	0	2'500	0	4'337.80	0
3162 Raten für operatives Leasing	2'100	0	2'100	0	1'985.75	0
<b>317 Spesenentschädigungen</b>	2'350	0	2'450	0	165.95	0
3170 Reisekosten und Spesen	2'350	0	2'450	0	165.95	0
<b>318 Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	8'200	0	8'000	0	6'299.00	0
3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0
3181 Tatsächliche Forderungsverluste	8'200	0	8'000	0	6'299.00	0
<b>319 Verschiedener Betriebsaufwand</b>	30'000	0	5'000	0	1'333.75	0
3199 Übriger Betriebsaufwand	30'000	0	5'000	0	1'333.75	0

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 22'560.00 über dem Vorjahreswert.

Der Material- und Warenaufwand liegt um CHF 700.00 unter dem Vorjahresaufwand. Der Aufwand für den Ankauf von Container- und Kehrriechmarken im Abfallwesen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse gesenkt.

Der Betrag für nicht aktivierbare Ausgaben (Anschaffungen) liegt CHF 5'500.00 über dem Vorjahreswert. Die Lebensdauer Hardware Verwaltung ist ausgeschöpft und muss ersetzt werden.

Der Aufwand für Ver- und Entsorgung Liegenschaften liegt CHF 2'300.00 unter dem Budget 2016. Der Betrag für Wasser und Energie der Verwaltungliegenschaft war im Vorjahr zu hoch eingestellt und wurde entsprechend korrigiert.

Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare liegt CHF 6'040.00 unter dem Vorjahresbedarf. Für die Rechnungsrevision wurde ein Betrag von CHF 4'000.00 berücksichtigt. Vorjahr CHF 5'000.00 für unvorhergesehenen Aufwand neue Rechnungslegung nach HRM2.

Der ordentliche Gewässerunterhalt Glütschbach wird alle 2 Jahre durchgeführt, vorher jährlich. Der Budgetbetrag liegt deshalb CHF 7'500.00 unter dem Vorjahreswert und beinhaltet die Kosten für unvorhergesehene und unumgängliche Arbeiten. Die Nettokosten Gewässerunterhalt werden hälftig zwischen den Gemeinden Zwieselberg und Reutigen aufgeteilt.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt liegt CHF 1'500.00 unter dem Vorjahreswert. Die Positionen Unterhalt Hochbauten Schulhaus sowie Strassenunterhalt wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 angepasst.



Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen erhöht sich um CHF 500.00. Die Position Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte Schulhaus wurde um CHF 1'000.00 erhöht und der Unterhalt für Software, Lizenzen Verwaltung um CHF 500.00 gesenkt, dies gestützt auf das Rechnungsergebnis Vorjahr.

Die Spesenentschädigungen liegen im Bereich des Vorjahreswertes.

Die Position Wertberichtigung auf Forderungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 200.00 für Abschreibungen Verzugszins.

**Entwicklung Steuerertrag**

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag	0	1'388'030	0	1'382'330	0	1'341'660.73
40 Fiskalertrag	0	677'000	0	620'300	0	671'384.40
400 Direkte Steuern natürliche Personen	0	547'100	0	483'400	0	535'612.35
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	0	508'000	0	451'000	0	504'068.50
4001 Vermögenssteuern natürl. Personen	0	38'000	0	31'400	0	30'376.15
4002 Quellensteuern natürliche Personen	0	1'100	0	1'000	0	1'167.70
401 Direkte Steuern juristische Personen	0	30'600	0	30'500	0	31'086.45
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	0	300	0	200	0	363.3
4011 Kapitalssteuern juristische Personen	0	30'300	0	30'300	0	30'723.15
402 Übrige Direkte Steuern	0	98'000	0	105'000	0	103'425.60
4021 Grundsteuern	0	78'000	0	80'000	0	75'253.40
4022 Vermögensgewinnsteuern	0	20'000	0	25'000	0	25'373.95
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	0	0	0	0
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	0	0	0	0	0	2'798.25
403 Besitz- und Aufwandsteuern	0	1'300	0	1'400	0	1'260.00
4033 Hundesteuer	0	1'300	0	1'400	0	1'260.00

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe KPG sowie die Steuerentwicklung der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Vergleich über die letzten Jahre.

Bei den direkten Steuern Natürlichen Personen wird mit einem Mehrertrag von netto CHF 63'600.00 aus Einkommens- und Vermögenssteuern gerechnet (die Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde sind bereits berücksichtigt). Faktoren für den höheren Ertrag Einkommenssteuern Natürliche Personen sind: Die Zunahme der Einwohnerzahl, die Wirtschaftslage, die Begrenzung des Fahrkostenabzuges in der Steuererklärung und die Anpassung des Eigenmietwertes.

Der Ertrag direkte Steuern Juristische Personen bleibt gegenüber dem Budgetwert 2017 praktisch unverändert. Die Position richtet sich nach dem Geschäftsgang der betroffenen Unternehmungen. Der Eingang bei der Gemeinde verzögert sich meist durch spät erstellte Teilungspläne infolge nicht definitiver Veranlagungen.



Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse um CHF 5'000.00 reduziert. Die Liegenschaftssteuern wurden um CHF 2'000.00 angepasst.

Erfolgsrechnung						
Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	194'250	25'750	161'250	9'470	144'683.20	12'845.00
Nettoergebnis		168'500		151'780		131'838.20
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	34'950	22'950	35'375	25'950	28'154.95	20'994.05
Nettoergebnis		12'000		9'425		7'160.90
<b>2 Bildung</b>	568'770	199'580	576'500	211'420	548'934.11	211'281.55
Nettoergebnis		369'190		365'080		337'652.56
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	5'590	750	4'940	0	5'666.85	697.55
Nettoergebnis		4'840		4'940		4'969.30
<b>4 Gesundheit</b>	2'055	0	2'055	0	1'714.90	0
Nettoergebnis		2'055		2'055		1'714.90
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	248'250	8'000	243'115	8'800	235'341.20	0
Nettoergebnis		240'250		234'315		235'341.20
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	58'030	8'290	51'780	7'700	45'310.15	4'641.25
Nettoergebnis		49'740		44'080		40'668.90
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	140'350	141'450	169'890	170'140	116'661.84	130'493.24
Nettoergebnis	1'100		250		13'831.40	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	1'350	12'300	1'350	12'000	900.75	12'343.00
Nettoergebnis	10'950		10'650		11'442.25	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	161'300	995'825	160'160	960'935	216'118.77	950'191.08
Nettoergebnis	834'525		800'775		734'072.31	

**6. Investitionen**

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Im Budgetjahr ist mit Investitionen von CHF 202'000.00 zu rechnen. Einnahmen sind keine zu erwarten. Davon fallen CHF 159'000.00 im steuerfinanzierten Haushalt an und CHF 43'000.00 bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Steuerhaushalt

Kugelfangkästen  
 Gemeindehaus und Schulhaus, Ersatz Heizungen  
 ÖREB-Kataster  
 Amtliche Vermessung (6 Tranchen à CHF 11'000.00)  
 Total

CHF 20'000.00  
 CHF 120'000.00  
 CHF 8'000.00  
CHF 11'000.00  
 CHF 159'000.00  
 =====



Spezialfinanzierungen

**Abwasser**

Leitungssanierungen aus GEP	CHF 20'000.00
Schachtsanierungen	CHF 15'000.00
Projektkostenanteil ARA Region Thun	<u>CHF 8'000.00</u>
Total	CHF 43'000.00 =====

**7. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1.85 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.30 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von
  - CHF 9'190.00
  - davon Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt - CHF 21'165.00
  - Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung CHF 17'675.00
  - davon Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abfall - CHF 5'700.00

---

**Traktandum 2: Wahlen**

- a) Wahlen Gemeinderat:
  - Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
  - Neuwahl Vizepräsident Gemeinderat und Gemeindeversammlung
- b) Wahlen Schulkommission
  - Neuwahl eines Mitgliedes der Schulkommission

**a) Wahlen Gemeinderat  
Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates**

Ludwig Cebulla hat als Mitglied des Gemeinderates per 31. Dezember 2017 demissioniert.

Für den freien Sitz stellt sich folgende Person zur Wahl:

**Stiller Claudia, geb. 05. Juni 1976, wohnhaft Glütsch 111, 3645 Zwieselberg**

Verheiratet mit Marc Stiller

Kinder: Sina (7), Noela (5)

Berufsausbildung:

Dipl. Physiotherapeutin HF, Coach MAS FH

Aktuelle Arbeitstätigkeit:

Selbständig erwerbend (20%)

- Individual- und Teamcoaching
- Beratung / Schulung von Unternehmen im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Pilates-Instruktorin



Hobbies:

- Familie
- Reisen
- Soziale Kontakte pflegen
- Sport allgemein (Joggen, Biken, Rennrad, Skifahren, Schwimmen, Tanzen)
- Wandern
- Musik / Singen

### **Neuwahl Vizepräsident Gemeinderat und Gemeindeversammlung**

An der Versammlung wird der Vorschlag des Gemeinderates bekannt gegeben.

### **c) Wahlen Schulkommission**

#### **Neuwahl eines Mitgliedes der Schulkommission**

Studer Sonja hat als Mitglied der Schulkommission per 31. Juli 2017 demissioniert.

Für den freien Sitz stellt sich folgende Person zur Wahl:

#### **Moser Marcel, geb. 28.02.1973 wohnhaft Farnern 18, 3645 Zwieselberg**

Verheiratet mit Moser Claudia

Kinder: Alena (14), Deborah (11), Mirjam (8) und Simon (4)

Berufsausbildung:

Sozialdiakon / Jugendarbeiter in der ref. Kirche Ittigen (seit 2006)

Hobbies:

- Sport allgemein
- Projektleitung Songline Ittigen

Gemäss Art. 54 des Organisationsreglementes der Gemeinde Zwieselberg können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

---

### **Traktandum 3:           Aufhebung Organisationsreglement vom 14. Juni 2000, Beschluss**

Anlässlich der Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch den Regierungsstatthalter Thun vom 16. Juni 2016, wurde gefordert, das veraltete Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Zwieselberg zu revidieren. Insbesondere der Punkt Aufgabenerfüllung durch Dritte entsprach nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Das Organisationsreglement wurde daher einer Totalrevision unterzogen. Eine Totalrevision hat den Vorteil, dass die einzelnen geänderten Bestimmungen nicht mit dem Revisionsdatum gekennzeichnet werden müssen und das Organisationsreglement dadurch übersichtlicher wird.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Organisationsreglementes vom 14. Juni 2000.



## Traktandum 4: Genehmigung neues Organisationsreglement

Das neue Organisationsreglement stützt sich auf das Musterreglement des Kantons. Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 26. September 2017 hat ergeben, dass das neue Organisationsreglement rechtmässig und genehmigungsfähig ist.

Die wesentliche Änderung betrifft Art. 72 Abs. 3. Bei den weiteren Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen und Erläuterungen.

---

Erfüllung durch Dritte

### Art. 72

<sup>3</sup> Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Bereich Wasser wird an die Einwohnergemeinde Reutigen übertragen. Massgebend für die Versorgung mit Wasser und die entsprechenden Gebühren sind die Rechtsgrundlagen der Einwohnergemeinde Reutigen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Sitzgemeinde.

<sup>4</sup> Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Bereich Zivilschutz wird an die Einwohnergemeinde Uetendorf übertragen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Sitzgemeinde.

<sup>5</sup> Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Bereich Regionales Führungsorgan RFO wird an die Einwohnergemeinde Thierachern übertragen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Sitzgemeinde.

<sup>6</sup> Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Bereich Integration und besondere Massnahmen IBEM wird an die Einwohnergemeinde Wimmis übertragen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Sitzgemeinde.

<sup>7</sup> Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Bereich Errichtung und Betrieb einer Tierkadaversammelstelle wird an die Einwohnergemeinde Diemtigen übertragen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Sitzgemeinde.

<sup>8</sup> Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Zwieselberg im Bereich Gemeindeausgleichskasse wird an die Stadt Thun übertragen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Sitzgemeinde.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Organisationsreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018.

---

## Traktandum 5: Aufhebung Personalreglement vom 24. November 2010, Beschluss

Per 01. Juli 2017 hat der Kanton Bern das degressive Lohnsystem eingeführt. Das bisherige Personalreglement der Einwohnergemeinde Zwieselberg basiert auf den kantonalen Vorgaben. Der Gemeinderat hat die Einführung des degressiven Gehaltsstufenanstieges per 01.01.2018 beschlossen

Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist laut Regierungsrat, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg



eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Das Personalreglement der Gemeinde basiert - wie bei den meisten Gemeinden - auf dem kantonalen Personalgesetz und der kantonalen Personalverordnung bzw. dem Lohnsystem des Kantons. Anpassungen des Kantons, haben meist auch für die Gemeinden Folgen. Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde die Wahl zwischen dem bisherigen linearen Gehaltsstufenanstieg und dem neuen Modell des degressiven Gehaltsstufenanstieges. Durch den Beschluss des Gemeinderates, das Modell des degressiven Gehaltsstufenanstieges per 01.01.2018 einzuführen, muss das Personalreglement der Einwohnergemeinde Zwieselberg angepasst werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Aufhebung des Personalreglements vom 24. November 2010.

---

## Traktandum 6: Genehmigung neues Personalreglement

Wie im Traktandum 5 umschrieben, geht es im neuen Personalreglement insbesondere, um den degressiven Gehaltsaufstieg. Das neue Personalreglement entspricht dem Musterreglement des Kantons. Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Regierungsrates und spricht sich für die Einführung des degressiven Gehaltsaufstieges aus.

Die Einführung des degressiven Gehaltsaufstieges soll per 01. Januar 2018 erfolgen. Die wichtigsten Anpassungen sind:

**Art. 5** Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent,
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent,
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent.

Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.50 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

Weitere Änderungen im Anhang II des Personalreglements:

	Jahresentschädigung	Neu	Bisher
1.1.1	Präsidentin/Präsident	CHF 4'000.00	CHF 3'000.00
1.1.2	Vizepräsidentin/Vizepräsident	CHF 1'000.00	CHF 600.00
1.1.3	übrige Mitglieder	CHF 1'000.00	CHF 600.00
1.1.7	Dem Gemeinderat steht pro Jahr für eine Reise Fr. 1'200.00 mit dem Ehepartner zu. <b>Bei Zweijahres-Rhythmus verdoppelt sich der Betrag (Neu).</b>		
3.1	Tag- und Sitzungsgelder - Kommissionen / Delegierte	CHF 50.00	CHF 40.00

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des neuen Personalreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018.



**Traktandum 7:** Abrechnung Verpflichtungskredit Regenwasserleitung  
Glütsch – Egg, Genehmigung

Projekt	<b>Abwasserentsorgung Allmend-alti Schlyfi</b>	
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung 27.11.2013	
Gesamtkredit	CHF	40'000.00
Kreditabrechnung	CHF	37'721.15
Kreditunterschreitung	CHF	2'278.85 oder 5.70%

Die Kreditabrechnung wurde durch das Finanzinspektorat Thun am 24. Mai 2016 geprüft und für korrekt befunden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung Regenwasserleitung Glütsch – Egg mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'278.85 zu genehmigen.

---

**Traktandum 8:** Abrechnung Verpflichtungskredit Lebensmittelladen,  
Umbau zu Wohnung, Genehmigung

Projekt	<b>Lebensmittelladen Wenger; Umbau zu Wohnung</b>	
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung 30.04.2014	
Gesamtkredit	CHF	50'000.00
Kreditabrechnung	CHF	34'415.97
Kreditunterschreitung	CHF	15'584.03 oder 31.17%

Die Kreditabrechnung wurde durch das Finanzinspektorat Thun am 24. Mai 2016 geprüft und für korrekt befunden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung Lebensmittelladen, Umbau zu Wohnung, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 15'584.03 zu genehmigen.



## Traktandum 9: Reorganisation Begräbniswesen

Seit der Gründung des Begräbnisbezirks hat sich einiges verändert. Die Anforderungen an die Erfüllung der Aufgaben im Begräbniswesen sind komplexer geworden. Zudem ist ein Verbandsmodell für die Erfüllung der Aufgaben im Begräbniswesen heute nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsstatthalter hat die Gemeinderäte der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Zwieselberg beauftragt, die Aufhebung des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg bzw. die Einführung eines Sitzgemeindemodells per 01.01.2018 in die Wege zu leiten.

Die Projektgruppe „Reorganisation Begräbniswesen“, bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderäte, dem Präsidenten des heutigen Begräbnisbezirks und der Gemeindeverwaltung Amsoldingen, hat an mehreren Sitzungen die für die Reorganisation notwendigen Grundlagen erarbeitet. Diese sehen vor, dass der bisherige Gemeindeverband aufgehoben wird und sich die Gemeinden Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Zwieselberg als Anschlussgemeinden der Gemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde anschliessen. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit werden einerseits im Begräbnisreglement, welches von der Gemeindeversammlung Amsoldingen als Sitzgemeinde zu beschliessen ist, und andererseits in einem Anschlussvertrag festgelegt. Alle drei Gemeinden werden mit je einem Vertreter in der Begräbniskommission vertreten sein. Die Begräbniskommission ist neu im Anhang I der Gemeindeordnung der Sitzgemeinde Amsoldingen geregelt.

Über Austritte aus Gemeindeverbänden sowie über Reglemente, welche den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden, beschliesst die Gemeindeversammlung. Somit obliegt den Stimmberechtigten, nebst der Frage des Austritts bzw. der Aufhebung des Begräbnisbezirks, auch der Entscheid über die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks.

Die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Begräbniswesens an die Gemeinde Amsoldingen stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 des Gemeindegesetzes dar, über welche ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Durch einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell können die heute eher schwerfälligen Strukturen, die ein Gemeindeverband mit sich bringt (z.B. eigene Versammlung, eigene Rechnung, eigenes Budget, eigene Rechnungsprüfung, Gesamterneuerungswahlen etc.), vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. Das Begräbnis- und Friedhofreglement aus dem Jahr 1953 konnte bei dieser Gelegenheit überarbeitet und in gewissen Punkten an das heute geltende Recht angepasst werden. Hinzu kommt, dass per 1. Januar 2018 auch die Gemeindeverbände das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt haben müssen. Mit der vorliegenden Reorganisation wird diese mitunter aufwändige Umstellung hinfällig. Insgesamt ist das Sitzgemeindemodell für derartige Aufgaben im kleinen Perimeter und mit klar definiertem Leistungsauftrag prädestiniert. Zwingende Gründe, welche gegen einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell sprechen, sind nicht ersichtlich.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Auflösung des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg, Beschluss.
- b) Die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg, Beschluss.
- c) Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement an die Gemeinde Amsoldingen im Bereich des Begräbniswesens.



## Traktandum 10: Genehmigung Überbauungsordnung, „Kiesabbau und Auffüllung Allmid mit Änderung Zonenplan

Die ARGE Allmid Zwieselberg, bestehend aus der Vigier Beton Berner Oberland, Wimmis, und der Frutiger AG, Thun, plant auf der Allmid (Gemeinde Zwieselberg) einen neuen Standort für den Abbau von Kies und die Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial. Der Standort Zwieselberg ist als Nachfolgestandort für das ca. 1 km südöstlich liegende Kiesabbaugebiet Gesigen (Gemeinde Spiez) vorgesehen.

Der Kiesabbau und die Bodendepotflächen im heute landwirtschaftlich genutzten Gebiet umfassen ca. 11 ha und sollen mit einer Überbauungsordnung geregelt werden. Die Erschliessung erfolgt ab der Simmentalstrasse durch den Wald. Dafür müssen 1'400 m<sup>2</sup> Wald temporär gerodet werden.

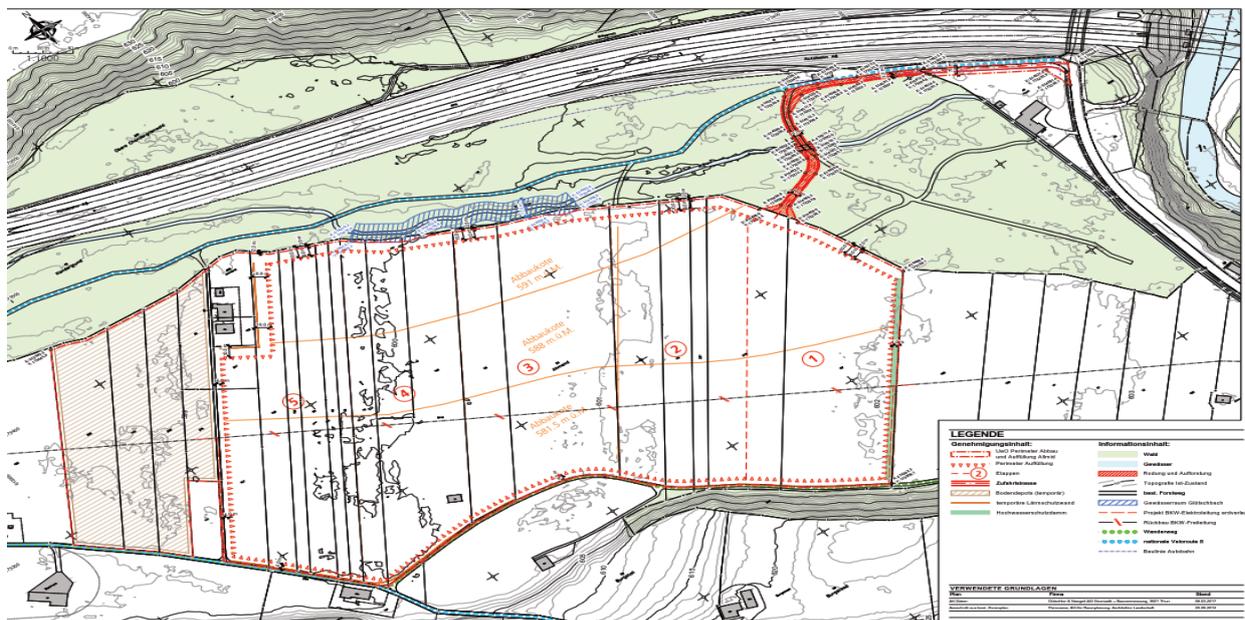
Abbau- und Auffüllvolumen betragen je ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> Material. Pro Jahr werden ca. 40'000 m<sup>3</sup> Kies abgebaut. Der Abbaubeginn ist für 2019 vorgesehen. Die Kiesaufbereitung findet in bereits bestehenden Werken statt. Der abgebaute Kies wird zu 100 % im Werk Steinigand in Wimmis aufbereitet. Innerhalb des UeO-Perimeters werden keine permanenten Aufbereitungsanlagen installiert.

Die Auffüllung erfolgt innerhalb des Abbauperimeters ausschliesslich mit unverschmutztem Aushubmaterial. Sie findet ab der zweiten Abbaustappe fortlaufend und parallel zum Abbaubetrieb statt (ab ca. 2023). Die Auffülletappierung folgt grundsätzlich der Abbaurichtung von Südwest nach Nordost. Das jährliche Einbauvolumen beträgt ca. 50'000 m<sup>3</sup> fest. Ab der zweiten Auffülletappe kann die Schüttung über die bereits rekultivierten Flächen erfolgen.

Mit den vorgesehenen jährlichen Abbau- und Auffüllmengen kann die Grube innert 30 Jahren vollständig abgebaut, aufgefüllt und rekultiviert und die temporär gerodeten Flächen wieder aufgeforstet werden. Die Fristen sind mit den Grundeigentümern vertraglich geregelt. Im Endzustand wird die Ursprungstopografie mit Fruchtfolgeflächen für die landwirtschaftliche Folgenutzung wiederhergestellt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung (UeO) «Kiesabbau und Auffüllung Allmid» mit Zonenplan- und Baureglementsänderung, zu beschliessen.





**Traktandum 11: Orientierungen**

---

**Traktandum 12: Verschiedenes**

---

**Papiersammlung vom 17. Oktober 2017  
Herzlichen Dank!**



Die Schülerinnen und Schüler der 1.-4. Klasse Zwieselberg und die 5.-6. Klasse der Schule Reutigen bedanken sich ganz herzlich für Ihre Mitarbeit an der Papiersammlung.

Die Papier- und Kartonbündel waren sehr gut gebündelt und nicht zu schwer, damit auch die Kleinsten mithelfen konnten.

Die Schüler mussten einen ganzen Sack voll Kehrrecht aus dem Karton aussortieren (siehe Bild →).

Bei der nächsten Sammlung bitten wir Sie, im Karton **keinen Kehrrecht** zu entsorgen, sonst wird die ganze Kartonmulde als Kehrrecht entsorgt und die Schüler werden keinen Beitrag für die Sammlung erhalten. Im nächsten Jahr bitten wir Sie, die Kartons zusammengefaltet und gebündelt hinzustellen.

Bitte keine Kisten mit Karton füllen, wenn doch bitten wir Sie, diese selber zu den Mulden zu bringen, damit die Schüler diese ausleeren können, um sicher zu stellen, dass sich kein Abfall darin befindet.



Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

**1.-4. Klasse Zwieselberg und 5.-6. Klasse Reutigen**

---

**Zuzüge**

- Mathys Daniel und Sylvia, Glütsch 122
- Rinklin-Thommen Frieda, Bühlweidli 41

Wir heissen den neuen Einwohner in unserer Gemeinde herzlich willkommen!



**Wegzüge**

- Gassner Sandra
- Schorer Christine, Nico und Nina
- Tschanz Ueli

**Einwohnerstand per 20. Oktober 2017  
324**



## Untersuchungsergebnis für Trinkwasser

Die Wasserversorgung orientiert die Bezüger mindestens einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers. Die Angaben stammen von der Probeentnahme vom 5. September 2017 durch Brunnenmeister Burger Erich, Reutigen. Die Auswertung wurde durch das Wasserlabor Thun vorgenommen. Sämtliche Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Kantonales Laboratorium Bern



STS 0110

### Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Kontrolle Nr. J7796

Bern, 13. September 2017

#### Wasserversorgung

Name Gemeindeversorgung Reutigen-Zwieselberg  
Hauptverantwortlich Christoph Krebs, Trinkwasserverantwortlicher  
Gemeinde Reutigen

#### Allgemeines

Zweck der Kontrolle Lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität  
Prüfverfahren Europäische Normen und andere validierte Verfahren  
Für die Erhebung verantwortlich Nicole Röthlisberger, Lebensmittelkontrolleurin  
Datum der Probenerhebung 5. September 2017  
Eingang der Probe im Labor 6. September 2017

#### Untersuchte Probe

Nr.	Bezeichnung	weitere Angaben	Datierung	mikrobiol. untersucht am	Untersuchungskriterien
98054	Reutigen / 10004 Schulhaus, lfd. Brunnen	T: 19.3 °C		06.09.2017	Mikrobiologische Qualität Physikalisch-chemische Qualität

Legende T = Temperatur bei Erhebung

#### Beurteilung

Die Probe war bezüglich der aufgeführten Kriterien in Ordnung.

Seite 1 von 2

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:

#### Gesamthärte in °f

0 – 15

15 – 25

Über 25

#### Härtebereich

weich

**mittelhart (Wert für Reutigen/Zwieselberg: 23.0)**

hart

### Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg



## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### Was sind Ergänzungsleistungen?

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

### Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die AHV-Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling** oder **Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.



### Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

#### Auskünfte, Formulare und Merkblätter:

AHV- Zweigstelle Thun  
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun  
Tel. 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10  
[ahvzweigstelle@thun.ch](mailto:ahvzweigstelle@thun.ch)

Siehe auch [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.thun.ch](http://www.thun.ch)

---

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während dem Jahreswechsel 2017 / 2018

Vom 22. Dezember 2017 bis am 07. Januar 2018 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 08. Januar 2017 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Bei dringenden Fällen können Sie sich bei der Gemeindeangestellten, Angela Schneiter 079 576 69 56 oder beim Gemeindepräsidenten, Ueli Zurbuchen, 079 563 31 60, melden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Die Gemeindeverwaltung**



## Sichtbarkeit bei Dunkelheit

### Machen Sie sich sichtbar

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen, sind Farben und Details schlechter erkennbar. Dunkel gekleidete Personen als Fussgänger sowie Velos und Autos mit fehlendem oder ungenügendem Licht werden deshalb oft übersehen.

## Sichtbarkeit von Fussgängern bei Dunkelheit



Grafik: KEYSTONE, Quelle: BFU

### Tipps

#### Fussgänger

Tragen Sie helle Kleider mit lichtreflektierenden, rundum sichtbaren Materialien. Besonders wirkungsvoll sind reflektierende Materialien an bewegenden Körperteilen, z. B. Sohlenblitze oder Bänder an Fuss- und Handgelenken.

#### Velofahrer

Am Velo sind Beleuchtung und Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen (davon ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale u. dgl.) gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und blinkende Zusatzlichter. Überprüfen Sie deren Funktionstüchtigkeit regelmässig. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit.

#### Autofahrer

Achten Sie auf einwandfrei funktionierende Beleuchtung. Passen Sie Ihre Fahrweise der Sicht und der Witterung an. Sorgen Sie zudem rundum für Klarsicht, indem Sie Front- und Heckscheiben sauber halten. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen.

Apropos Sicht: Halten Sie besonders auf Autobahnen genügend Abstand zum vorderen Fahrzeug. Bei 120 km/h bedeuten 2 Sekunden 67 zurückgelegte Meter. Entsprechend gilt als Faustregel, mindestens 2 Sekunden (21, 22 ...) Abstand zu halten.



## Wie gefährlich ist der Hundekot

Die Gemeinde macht die Hundebesitzer darauf aufmerksam, den Hundekot aufzulesen und die Hunde nur am Feldrand das Geschäft verrichten zu lassen. In der Landwirtschaft sind in den letzten Jahren vermehrt Probleme mit dem Erreger Neosporose aufgetreten, welcher durch Hundekot verbreitet wird.

Der Hund und andere Fleischfresser sind Endwirt für den einzelligen Erreger. Andere Tierarten können Zwischenwirt sein. Der Mensch ist davon nicht betroffen. Die Infektion kann beim Rind Aborte oder embryonale Schäden verursachen.

Der einzellige Parasit *Neospora caninum*, der die Krankheit verursacht, befällt im Laufe seiner Entwicklung verschiedene Tierarten, die ihm als Wirte dienen. Endwirt des Erregers sind vor allem Hunde und andere Fleischfresser wie der Kojote. Erkrankungen werden vor allem bei jungen Hunden oder bei trächtigen Kühen beobachtet.

**Bei Rindern ist der Erreger ein bedeutender Verursacher von Aborten und Kälberverlusten. Es kann bei Kälbern auch zu nachgeburtlichen Spätschäden kommen (Koordinationsstörungen, Lähmung). Es existiert kein Impfstoff, der die Übertragung im Mutterleib und somit Aborte verhindern kann.**

### Ansteckung und Verbreitung

Bei den beiden wichtigsten Wirten, dem Rind und dem Hund, ist der häufigste Übertragungsweg vom trächtigen Muttertier über die Gebärmutter auf die Nachkommen.

Zu Neuansteckungen kann es auch durch die Aufnahme von erregerehaltigem Fleisch oder Kot kommen. Solche Neuansteckungen sind allerdings selten.

Was tun?

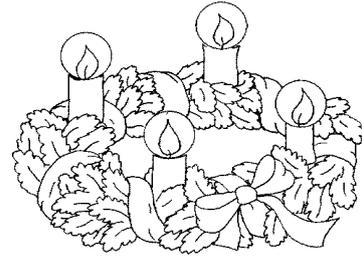
- Nachgeburten nicht im Freien deponieren und vor allem nicht dem Hofhund verfüttern!
- Hundekot von Weiden entfernen!

Neosporose ist eine zu überwachende und somit meldepflichtige Tierseuche. Tierärzte, Tierärztinnen und Laboratorien müssen Seuchenfälle und verdächtige Anzeichen dem Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin melden.

### Gemeinderat Zwieselberg



## Chränzle Adventskranz selber herstellen



Wann: 22. November 2017

Zeit: 9.00-11.00 Uhr

Ort: bei Ursula Kiener  
Chalchmaad, Zwieselberg

Mitbringen: möglichst viel Grünes wie Heckenabschnitte, Tannäste, Beerenzweige, Tannzapfen usw.

(Strohkränze und Draht können bei mir bezogen werden;  
wenn Kerzen gewünscht, bitte bei der Anmeldung Farbe angeben)

Unkostenbeitrag: CHF 5.00 - 10.00

Anmeldung: bis 19. November 2017 bei  
[info@bau-e1.ch](mailto:info@bau-e1.ch) oder 079 235 85 76

Die Organisatorin Kiener Ursula

## Abendgottesdienst in Zwieselberg

### Abendgottesdienst in Zwieselberg:

Wann: Sonntag, 28. Januar 2018, 19.30(!) Uhr im Schulhaus.

Mitwirkung: Zwieselberger Familien, Marianne Raaflaub, Pfr. Martin Leuenberger.

Vorher und Nachher gemütliches Zusammensein:

Ab 18.00 Uhr **Teilete**. Jedes bringt etwas fürs Buffet und sein Geschirr mit.

**„Zämecho, zämesy, zäme singe u um e Säge bitte für Zwieselbärg  
u ds nöie Jahr...“**



# Herzlich willkommen zum Basar

der Kirchgemeinde Amsoldingen, Höfen, Längenbühl und Zwieselberg

Samstag, 25. November 2017, 11.00 - 17.00  
in der Mehrzweckhalle Amsoldingen

Natura Handwerk Uebeschi  
Evi Spycher

Nähatelier

Kinderangebot:  
Disco 13.00-17.00  
Glitter Tattoos  
Glücksfischen  
Grittibänzen backen

Basarbeizli

Zopf, Gebäck, Torten  
auch zum  
Mitnehmen

Wettbewerb

Keramikmalerei

Drehorgel

Die bewährte Suppe  
mit Wurst  
belegte Brötchen

Waffelstand

Windlichter  
Schmuck  
Karten

Beton Schwemmholz  
Draht Dekoration

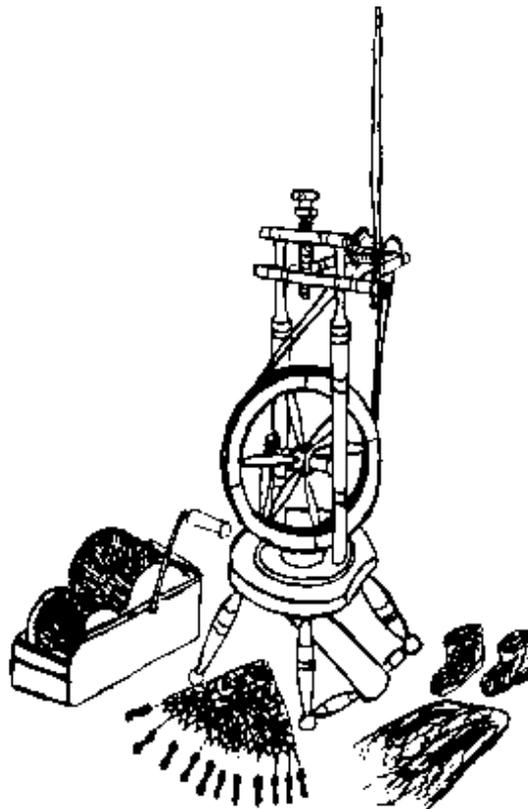
Claro-Stand  
Weihnächtliches

Glaswaren  
Holz  
Spielsachen

Adventsdekoration  
Kränze  
Gestecke

Bücherantiquariat

Strickwaren  
Lismertreff



Wir freuen uns auf Ihren Besuch



## Chlausä-Abä ufäm Zwieselbärg

Am Mittwoch **6. Dezember** findet bereits zum 4. Mal der Chlausä-Anlass statt; in diesem Jahr jedoch an einem anderen Ort.

Wann: **Mittwoch 6. Dezember 2017**

Wo: **Beim Schützenhaus Zwieselberg**



Was: **Ab 18.30 Uhr:** «Chlausä-Apéro» für alle Zwieselberger/innen, welche Zeit und Lust haben

**Ca.19.00 Uhr:** **Besuch von Samichlaus, Schmutzli und Eseli**  
Jedes Kind hat die Möglichkeit dem Samichlaus ein Sprüchli aufzusagen und anschliessend ein Chlausä-Säckli in Empfang zu nehmen.

Wir erlauben uns ein Kässeli für einen kleinen Unkostenbeitrag vor Ort aufzustellen. Wir gehen davon aus, dass wir mit **ca. CHF 5.- / Erw. und CHF 3.- / Kind** nicht nur die Unkosten fürs Apéro decken können, sondern noch viel wichtiger, dass wir dem Samichlaus, dem Schmutzli und auch dem Eseli, einen wohlverdienten Batzen mit nach Hause geben können.

### Anmeldung und Vorgehen:

- \* **Anmeldung bitte bis spätestens 22. November 2017: per E-Mail, SMS, WhatsApp oder Tel. bei Claudia Stiller**  
*claudia.stiller@bluewin.ch, 078/ 686 53 16*
- \* Anzahl Erwachsene und Anzahl Kinder, sowie einen Hinweis auf diejenigen Kinder, welche ein Sprüchli aufsagen werden und ein Chlausäsäckli in Empfang nehmen möchten
- \* **Wichtig:** Die gefüllten Chlausäsäckli für Eure Kinder müssen selbst mitgebracht werden! D.h. bitte beschriftet die Säckli gut leserlich und wasserfest mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes und **bringt diese am 4. oder 5. Dezember zu Daniela Zurbuchen, Allmend 80a, Zwieselberg** ➡ *in die Kiste beim Briefkasten legen*
- \* Alle Chlausäsäckli werden in einen grossen Chlausensack gelegt, vom Samichlaus am 6.12 mitgebracht und von ihm persönlich an die entsprechenden Kinder verteilt



Damit wir dem Samichlaus den Weg zum «neuen Ort» gut beleuchten können, dürfen alle Kinder die Lust haben, eine Laterne mitbringen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen weiteren gemütlichen Chlausä-Abend!



**Die Organisatorinnen Aurelia Bacher, Daniela Zurbuchen & Claudia Stiller**



## Pilatescare-Kurse auf dem Zwieselberg

**Die PilatesCare Methode ist für jede Person (Frauen & Männer) und für jedes Alter geeignet.**

Die Kurse auf dem Zwieselberg werden in Kleingruppen (maximal 6 Teilnehmende) durchgeführt, damit mit einer intensiven fachlichen Betreuung durch die Kursleiterin, ein individuell optimaler Trainingseffekt erreicht werden kann.

### Was ist PilatesCare?

Die PilatesCare-Methode ist ein effizientes, ganzheitliches und funktionelles Körper-trainingsprogramm nach der Philosophie des Begründers Joseph Pilates. **Die tiefliegende Rumpfmuskulatur (Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur) wird gezielt aktiviert.**

PilatesCare-Übungen werden **langsam, kontrolliert, präzise und rückengerecht** ausgeführt.

Die Übungen werden sowohl auf Gymnastikmatten, wie auch auf Stühlen und mit unterschiedlichen Hilfsmitteln durchgeführt.

### Was bewirkt die PilatesCare-Methode?

- Stärkt schonend die Rumpfmuskulatur (Bauch-, Rückenmuskeln), auch bei Rückenleiden
- Stärkt die Beckenbodenmuskulatur
- Verbessert und fördert die Beweglichkeit
- Verbessert das Koordinationsvermögen & das Körperbewusstsein
- Verbessert Atmung und Entspannung
- Entlastung der Hals-, Nacken- und Schultermuskulatur
- Aufrechte, lockere Körperhaltung
- Löst Blockaden im Beckenbereich und in der Wirbelsäule
- Beugt Rückenbeschwerden vor
- Fördert die Durchblutung

### Kursleitung:

**Claudia Stiller-Müller**

- ❖ Dipl. Physiotherapeutin HF
- ❖ PilatesCare REHA Trainerin
- ❖ Coach MAS FH

### Termine / Zeiten:

#### ➤ **Mittwochvormittag**

Kurs 1: 08.<sup>45</sup>-09<sup>45</sup> Uhr

Kurs 2: 10.<sup>00</sup>-11.<sup>00</sup> Uhr

#### ➤ **Abend-/ Privatlektionen auf Anfrage**

### Kursdaten:

10. / 17. / 24. / 31. Januar 2018

07. / 28. Februar 2018

07. / 14. / 21. / 28. März 2018

**Kosten: CHF 220.-** (10 Lektionen)

*Im Rahmen einer Zusatzversicherung werden Beiträge an die Kurskosten durch verschiedene Krankenkassen übernommen  
Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden*

**Versicherung:** Ist Sache der

Teilnehmenden

**Ort:** Glütsch 8, 3645 Zwieselberg (1.Stock)

**Kontakt bei Interesse/ Fragen &**

**Anmeldung:**

Claudia Stiller, Glütsch 111, Zwieselberg

078 / 686 53 16

[claudia.stiller@bluewin.ch](mailto:claudia.stiller@bluewin.ch)

**Anmeldung bis 10.Dezember 2017**



**Zwieselberger-Kinder sammeln für Unicef**

Kinder sammeln für Kinder

---

Unicef Unicef Unicef

letztes Jahr haben wir  
317 Fr. Unicef gesammelt.

Dieses Jahr kommen wir  
wieder im November vorbei.

Liebe Grüsse





## Übersicht der Veranstaltungen auf dem Zwieselberg, von Januar – Dezember 2018

Datum	Veranstaltung	Ort	Verschiedenes
12. Januar	Frauenabend im Beluga	Beluga Reutigen	Anmeldung bis 20. Dezember claudia.stiller@bluewin.ch
25. Februar	Zauber-Morgen für Gross und Klein mit Alexis um 10.00 Uhr	Glütsch bei Familie Rosenberger	Anmeldung bis 21. Februar an Sonja Studer (Tel. 033 437 66 45) oder linda_klopfenstein@yahoo.de
31. März	Oster-Anlass Ab 10.00 Uhr „Eiertüschete“ und „Nästli sueche“	Schulhausplatz	Eier und Gewürze selber mitnehmen. Getränke und feine Züpfe sind vorhanden (Kässeli)
März/April	Konzert	Ist noch unbekannt	Musikgesellschaft Zwieselberg
21. Mai Pfingstmontag	Kräuter-Wanderung mit Ursula Kiener		Infos folgen in der Zwieselberg Info vom März
Sommer	Hoftheater	Bei Familie Schäfer / Kreuzgasse	Infos folgen in Zwieselberg Info März
23./24. Juni	Zwieselberger Chilbi	Schulhausplatz	Musikgesellschaft Zwieselberg
9. September	„Alte Dorfgeschichten beim Sonntagsbrunch“ 9.30 Uhr: Besammlung zum Brunch 10.30 Uhr: Dorfgeschichten erzählt von Fritz Rothenbühler	Schopf Familie Schäfer	Mitnehmen: Etwas fürs Buffet (bei Anmeldung erwähnen) oder Kollekte. Anmeldung bis 2. September: cebulla@sunrise.ch , Tel. 033 437 66 45 (Familie Studer)
21. September	Büchermärit	Schulhaus	Verkauf von Büchern bei Kaffee und Kuchen
Oktober Datum ist noch offen	Hoffest bei Familie Iseli	Glütsch	Infos folgen
24. November	Vorweihnachts-Märit	Neuhaus	Infos folgen
Dezember	Samichlaus-Anlass		Genauere Informationen folgen in der Zwieselberger Post vom November 2018



***Wir wünschen Ihnen bereits heute, frohe  
Festtage und einen guten Rutsch ins 2018!***